

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Gewaltprävention durch ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“

Drucksachen 17/2971, 17/3040 und 17/3125 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
BildJugFam – I A 4.1 -
Tel.: 90227 (9227) - 6513

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
 - über Gewaltprävention durch ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“
 - Drucksachen 17/2971, 17/3040 und 17/3125 - Schlussbericht -
-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ zu erarbeiten und bereits bestehende Präventionsmaßnahmen in das Programm zu integrieren, um allen Schülerinnen und Schülern das Lernen in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.

Das Ziel ist eine Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Konflikte in der Schule ohne Gewalt zu lösen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gegen undemokratische, diskriminierende, rassistische bzw. menschenverachtende und gewaltorientierte Haltungen und Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Ziel ist es, sie zu befähigen, eine von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz geprägte Haltung zu entwickeln.

Um das zu erreichen, wird eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, den Schulstationen, den Eltern- und Familienzentren sowie dem Ganztagsbetrieb der Schule angestrebt. Die Einbeziehung von Schlüsselpersonen wie die erweiterte Schulleitung, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern als Bildungspartner ihrer Kinder spielt eine zentrale Rolle.

Folgende Zielvorgaben für die Erarbeitung des „Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen“ sind zu berücksichtigen:

1. Prävention, Aufklärung und Anti-Gewalt- sowie Anti-Mobbing-Trainings in den Schulen werden intensiviert, Präventionsgespräche der Polizeiabschnitte in den Schulen verstetigt und Lehrerinnen und Lehrer stärker in der Bekämpfung von Aggression und Gewalt im Schulpark fortgebildet. Es soll geprüft werden, wie an den Schulen pädagogische Fachkräfte zu Konflikt-Mediatorinnen und -Mediatoren ausgebildet werden können.

2. Das Soziale Lernen in Schulen soll erweitert und zugleich für eine angemessene Ausstattung mit Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und die Schulpsychologinnen und -psychologen gesorgt werden.
3. Jede Schule erarbeitet unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern eine Hausordnung mit Schulregeln, die allen Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Schuljahres zur Kenntnis gegeben und von beiden unterschrieben wird. Die Schulen werden aufgefordert, ihre jeweilige Hausordnung und Schulregeln konsequent durchzusetzen.
4. In allen Schulen werden Schülerinnen und Schüler altersgerecht zu Pausenbuddys und Konfliktlotsinnen und -lotsen geschult.
5. Jede Schule erarbeitet ein Gewaltpräventions- und Konfliktmanagementkonzept mit dem Ziel, präventive Strukturen aufzubauen und schulische Akteure zur aktiven Konfliktbewältigung zu befähigen. Es könnte ein Mitglied der erweiterten Schulleitung zur oder zum Gewaltpräventionsbeauftragten ernannt werden.
6. Jede Schule richtet eine „Koordinierungsgruppe Konfliktbearbeitung“ ein mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Gruppen (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler, Elternvertreterinnen und -vertreter, Polizei und weiteren externen Kooperationspartnerinnen und -partner), um die laufenden gewaltpräventiven Maßnahmen zu bewerten, weitere Bedarfe festzustellen, zukünftige Maßnahmen zu planen und enger zusammenzuarbeiten.
7. Jede Schule ernennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Elternarbeit. Die Elternarbeit, elternorientierte Gewaltprävention und Stärkung der Erziehungskompetenz sind durch schulspezifische Maßnahmen (bspw. Einrichtung eines Elterncafés, themenbezogene Elternabende u.a. zur Bekämpfung von Gewalt in Schulen und Einhaltung schulischer Regeln in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern wie den Stadtteilmüttern, der Präventionsabteilung der Polizei, dem Quartiersmanagement, dem Gesundheitsamt, u.v.m.) zu intensivieren. Dabei soll das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ einbezogen werden. Das Thema Gewalt im Elternhaus ist im Rahmen der intensiven Elternarbeit zu berücksichtigen.
8. Bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Bei Gewaltvorfällen werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich einbezogen und Gespräche geführt, die im Rahmen der Schulmediation mit Tätern und Opfern stattfinden. Um die Information der Eltern sicherzustellen wird der Täter-Opfer-Ausgleich auch von den Eltern unterschrieben.
9. Die Schulen werden verpflichtet, Vorfälle des Gefährdungsgrades I innerhalb von fünf Werktagen und Vorfälle der Gefährdungsgrade II und III innerhalb von 24 Stunden

beim bezirklichen Schulamt, der Schulaufsicht, beim zuständigen Jugendamt, den G/K-Schulpsychologinnen und -psychologen und dem Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu melden. Die Einbeziehung von Polizei und/oder Feuerwehr bei Vorfällen der Gefährdungsgrade II und III gemäß des Informationsschreibens „Gewalt und Notfälle“ vom 1. Februar 2011 bleiben unberührt.

10. Zukünftig werden Meldungen von Schulen über Gewaltvorfälle der Gefährdungsgrade I, II, III sowie Übergriffe auf Schulpersonal zentral vom Senat nach Schulform, Bezirk sowie nach Geschlecht der Täterin bzw. des Täters und der Opfer erfasst. Der jährliche Bericht zur Gewaltprävention und Krisenintervention in Schulen wird wieder vom Senat veröffentlicht und vorgestellt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Prävention, Aufklärung, Training und Fortbildung werden bereits umfänglich angeboten. Unter welchen Voraussetzungen eine Intensivierung als auch die vorgeschlagene Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu Konfliktmediatoren/innen erfolgen kann, wäre im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen zur Steuerung der Gewaltprävention an Schulen unternommen. Sichtbar wird dies u.a. in der Einrichtung bezirklicher Schulpsychologischer und Inklusionspädagogischer Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie der regionalen Fortbildung als "Knotenpunkt" für Ansprechpartner/innen und Angebote der Gewaltprävention.

Die SIBUZ sind seit 2013 personell durch die Koordinatoren/innen für Schulische Prävention und durch die Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention ausgestattet. Die Zusammenarbeit dieser Professionen erbringt passgenauere Angebote für die Einzelschulen. Dieser Prozess wird von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiter gefördert.

Im Rahmen der regionalen Fortbildung gab es im Schuljahr 2015/2016 zum Thema Gewaltprävention insgesamt 146 Angebote mit mindestens 2500 Teilnehmer/innen. Im Schuljahr davor gab es noch ca. 60 Angebote weniger.

Die unter (1) beschlossenen Maßnahmen werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport uneingeschränkt befürwortet. Hinsichtlich der Rollen und Zuständigkeiten ist festzustellen, dass die Polizei Berlin hier ein Akteur neben anderen ist und eine vorrangige Zuständigkeit im Bereich der Schule, Schulpsychologie und Jugendsozialarbeit liegt. Die Polizei Berlin engagiert sich seit langem und regelmäßig an Berliner Schulen, so dass eine „Verstetigung“ bereits gegeben ist. So bestehen derzeit 187 Kooperationsverträge der Polizei Berlin mit 189 Berliner Schulen. Weiterhin ist die Polizei Berlin unter anderem mit der Durchführung von Anti-Gewalt- und themenbezogenen Informationsveranstaltungen regelmäßig in Berliner Schulen präsent. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 1.325 Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) und 2.097 themenbezogene Informationsveranstaltungen an Schulen durch Polizeidienstkräfte durchgeführt.

Nach einer externen Evaluation der AGV durch die Freie Universität Berlin wird seitens der Polizei an einer besseren Verzahnung mit den Mitarbeitenden der Schulen gearbeitet. Dies bezieht auch die Vor- und Nachbereitung der AGV durch die Lehrkräfte mit ein, um eine größere Nachhaltigkeit der Veranstaltungen zu erzielen.

Zu 2.

Das Soziale Lernen in Schulen ist eine wichtige Methode und sinnvolle Maßnahme, die die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kontakt-, und Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit zum Ziel hat. An rd. 250 Schulen unterstützt bereits das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Rahmen von Gruppen- oder Einzelarbeit mit den Schülern/innen. 54 Schulen setzen finanzielle Mittel aus dem Bonus-Programm für die Jugendsozialarbeit ein.

Für eine angemessene bzw. bessere Ausstattung der Berliner Schule mit Jugendsozialarbeiter/innen und Schulpsychologen/innen soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gesorgt werden.

Zu 3.

Eine Hausordnung mit Schulregeln, die allen Schülerinnen und Schüler sowie den Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Schuljahres zur Kenntnis gegeben und unterschrieben werden, sind bereits an vielen Schulen Standard. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt dieses Vorgehen der Schülerbeteiligung in Form von Beratung der Schulen durch die Mitarbeiter/innen in den SIBUZ und durch die zuständigen Schulaufsichten.

Gemäß § 76 (2) Schulgesetz entscheidet die Schulkonferenz über die Hausordnung. Die Schulkonferenz wird gemäß § 75 Schulgesetz an jeder Schule gebildet und ist das oberste Beschluss- und Beratungsgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schulpersonal.

Zu 4.

Eine zusätzliche Schulung von Schüler/innen zu Pausenbuddys und Konfliktlotsinnen und -lotsen an Berliner Schulen könnte ein sinnvoller Ansatz sein.

Über Pausenbuddys und Konfliktlotsinnen und -lotsen hinaus, hat jede Schule ganz verschiedene Möglichkeiten das soziale Miteinander zu stärken. Hier entscheidet die Schule eigenverantwortlich, welche Konzepte und Methoden mit Blick auf ihre besondere Situation passend sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler als sog. "Peer to Peer" Mittler im sozialen Lernen fördern.

Zu 5.

Gewaltpräventionskonzepte liegen bereits an vielen Schulen im Rahmen der Schulprogramme vor und werden im Kontext der Bildung von „Krisenteams an Schulen“ gefördert und unterstützt. Für die zusätzliche Benennung eines Gewaltpräventionsbeauftragten besteht keine Notwendigkeit, wenn die Aktivitäten der Schule im Krisenteam gebündelt werden. Mindestens ein Mitglied der Schulleitung ist immer Krisenteammitglied.

Zu 6.

Eine an der Schule eingerichtete Gruppe, die sich mit Gewaltprävention an der Schule beschäftigt und sich sowohl aus internen als auch externen Kooperationspartnern zusammensetzt, ist sehr sinnvoll und wird seitens der Bildungsverwaltung unterstützt. Bisher wurde diese Gruppe in Berlin als „Krisenteam“ bezeichnet. Eine Umbenennung in „Koordinierungsgruppe Konfliktbearbeitung“ wird nicht als sinnvoll erachtet, da sich die Bezeichnung Krisenteam bereits in der Berliner Schullandschaft etabliert hat. Über die Hälfte aller Berliner Schulen hat inzwischen ein Krisenteam eingerichtet.

Zentrale Aufgabe des Krisenteams einer Schule ist Gewaltprävention und Krisenprävention, die Krisenintervention sowie die Nachsorge eines krisenhaften Ereignisses, was auch die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen einschließt.

Schon in der letzten Ausgabe der Notfallpläne für Berliner Schulen (2011) wurde den Krisenteams an Schulen eine hohe Priorität im Rahmen der Gewaltprävention und Krisenintervention eingeräumt. Die Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützen die Schulen beim Aufbau der Krisenteams und der Fortbildung der Krisenteammitglieder und sie begleiten und beraten in der Krisenteamarbeit. Im Schuljahr 2012/13 startete ein zweijähriges Fortbildungscriculum für Schulpersonal und Schulleitungen, die ein Krisenteam einrichten, bzw. sich weiter für die Arbeit im Krisenteam qualifizieren wollten. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es neben den bisherigen Basis- und Fortbildungsmodulen auch ein Praxismodul. Die Fortbildungen werden in den Bezirken über die regionale Fortbildung und die SIBUZ angeboten.

Das Unterstützungsangebot für Krisenteams an Schulen, im Sinne von Aufbau, Fortbildung, Begleitung und Beratung wird beibehalten. Perspektivisch werden weitere Fortbildungsmodule hinzukommen.

Zu 7.

Die Elternarbeit sollte in den bereits bestehenden Strukturen nach den Bedarfslagen der Schulen weiter gefördert werden: Elternvertreter/in, Gesamtelternvertretung, Bezirkselfernausschuss, Landeselternausschuss. Eine/n extra Beauftragte/n für Elternarbeit bedarf es vor dem Hintergrund der bereits existierenden zahlreichen Beteiligungs-gremien nicht.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche, das auf der Ebene der Bundeskoordination als auch der Landeskoordination Berlin Kooperationspartner und Courage-Schulen vernetzt, um die Kooperation mit den Schulen und den Partnern des Projektes für ein soziales, solidarisches und friedliches Miteinander und für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierungen von Anderen zu fördern. Der Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wurde erstmals 1995 verliehen. Im Land Berlin gibt es gegenwärtig 76 Schulen, die den Titel tragen.

Die Schulische Elternarbeit wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als eine der Abnahme von Gewaltvorfällen an Schulen zuträgliche Maßnahme erachtet. Die Polizei ist dabei ein verlässlicher Netzwerkpartner der für diese Aufgabe originär zuständigen und kompetenten Stellen, wie den Jugendämtern, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder den Eltern- und Familienberatungsstellen (EFB). Die Präventionsbeauftragten der jeweiligen örtlich zuständigen Polizeiabschnitte werden dabei im Rahmen von Elternsprechstunden zu schulischen Gewaltvorfällen bzw. zu interdisziplinären Fachrunden im Bedarfsfall hinzugezogen.

Zu 8.

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bei Verhaltensauffälligkeiten und gewalttätigem Verhalten des Kindes ist bereits gelebte und geregelte Praxis und bedarf keiner erneuten Ausführung.

Die Erziehungsberechtigten sind gemäß § 62 Schulgesetz bei der Lösung von Erziehungskonflikten einzubeziehen.

Das Angebot der Schulmediation zur Aufarbeitung eines Gewaltvorfalls gibt es an Berliner Schulen und soll und wird von Schulsozialarbeiter/innen oder Schulmediatoren/innen unterbreitet. Die Schulpsychologen/innen bieten ebenfalls im Rahmen von Systemberatungen Mediation an.

Die Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes bietet sowohl Täter-Opfer-Ausgleich als auch einen Tat-Ausgleich für Schülerinnen und Schüler Berliner Schulen im Alter von 12 bis 21 Jahren an, wenn es sich um Konflikte im schulischen Bereich handelt. Der Tat-Ausgleich ist die Schlichtung von Konflikten, die über „normale Alltagskonflikte“ hinausgehen, z.B. bei Konflikten mit einer Gewaltproblematik. Die Anmeldungen erfolgen in der Regel über die Schule mit Unterstützung der Schulpsychologinnen und -psychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention und der Schulsozialarbeiter/innen.

Zu 9. und 10.

Die Meldung von Gewaltvorfällen ist im Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ vom 1. Februar 2011 geregelt: Dementsprechend entscheidet die Schule eigenverantwortlich über die Meldung von Vorfällen des Gefährdungsgrades I. Unabhängig vom Gefährdungsgrad sind die Vorfälle innerhalb von 24 Stunden zu melden. Die Meldungen von Schulen über Gewaltvorfälle der Gefährdungsgrade I, II, III sowie Übergriffe auf Schulpersonal werden zentral vom Senat nach Schulform, Bezirk sowie nach Geschlecht der Täterin bzw. des Täters und der Opfer erfasst.

Aktuell beschäftigt sich eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Überarbeitung des Verfahrens, welches im o.g. Informationsschreiben beschrieben wird. Thema ist auch die effektive und effiziente digitale statistische Erfassung von Daten im Rahmen des Verfahrens. Erste Empfehlungen werden 2017 erwartet.

Weiterhin gibt es aktuell eine berlinweite Evaluation des bisherigen Meldeverfahrens. Erste Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens zum Umgang mit Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen an Berliner Schulen, inklusive dem Meldeverfahren und der Notfallpläne für Berliner Schulen werden 2017 erwartet. Im Ergebnis der Evaluation wird über das zukünftige Berichtswesen entschieden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Über die haushaltsmäßigen und personellen Auswirkungen des Programms ist im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018/19 im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24. Januar 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und
Familie